



Dr. Jan Christian Dammann; Elsterkamp 11b; 21244 Buchholz i.d.N.

An
die Elterninitiative Buchholz Nordheide
z.H. Stefanie Frese

per E-Mail an elterninitiative.buchholz@gmail.com

Buchholz, den 17.01.21

**Offener Brief als Antwort auf Ihr Schreiben vom 05.03.2020 und
Ihre Bitte um Stellungnahme über openPetition vom 29.02.2020**

Sehr geehrte Frau Frese,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 05.03.2020 und Ihren Vorschlag zur Neufassung der Krippengebühren. Wir begrüßen das Engagement Ihrer Initiative sehr. Zu Ihren Ausführungen nehmen wir wie folgt Stellung:

Ihre Forderung „Aktivierung des Stadtelternrates“

Wir wünschen uns, dass die Elterninitiative Buchholz der Verwaltung und auch uns nach Beschluss der Kindertagesstätten eine konstruktive und kritische Begleitung bleibt. Wir begrüßen daher Ihren Vorschlag zur Schaffung eines Stadtelternrates für Kindertagesstätten.

Ihre Forderung „Gegen den Betreuungsnotstand“

Sie fordern uns auf, die Umsetzung und Ideenfindung zum Ausbau des Betreuungsangebotes noch energischer zu betreiben, um dem „Betreuungsnotstand“ wirkungsvoll zu begegnen. Auch wir sind der Auffassung, dass das Buchholzer Betreuungsangebot derzeit nicht den Erfordernissen entspricht. Ihren Eindruck des „Herunterspielens der aktuellen Situation“ bedauern wir außerordentlich. Das Thema ist uns sehr wichtig und insb. seit 2016 einer unserer politischen Schwerpunkte im Rat der Stadt.

So hat die Stadt Buchholz auf unsere Initiative hin eine umfassende Bedarfsprognose an Betreuungsplätzen bis zum KiGa-Jahr 2024 erstellt und schreibt diese jährlich fort. Die Verwaltung hat diese Bedarfe mit Hilfe des „Hildesheimer Bevölkerungsmodells“ in einem aufwändigen und wissenschaftlich begleiteten Verfahren ermittelt¹. Wir haben derzeit keinen Anlass, die vorliegenden Prognosen der Verwaltung infrage zu stellen. Im Gegensatz zum Kita-Bedarfsplan aus 2016 spiegeln die neuen Prognosen die Entwicklung der vergangenen Jahre annähernd wieder. Ferner lassen die Untersuchungen der Verwaltung erwarten, dass diese Nachfrage über die kommenden zehn Jahre hinweg anhalten wird. Diese Erkenntnis unterstreicht die Notwendigkeit städtischen Handelns.

Um die ermittelten Bedarfe zu befriedigen hat der Rat, ebenfalls auf unsere Initiative hin, in der Sitzung vom 26.11.2019 ein Ausbauprogramm für Kindertagesstätten beschlossen, das ebenfalls jährlich fortgeschrieben

¹ Für weitere Details zu den ermittelten Betreuungsbedarfen verweisen wir auf die öffentliche Drucksache DS 16-21/0242.003 unter <https://www.buchholz.de/allris/vo020.asp?VOLFDNR=7705>.

wird. Im Jahre 2020 konnte die Kita „Ole Wisch“ mit drei Gruppen neu errichtet werden. Ferner wurde die Kita „Kinderwelt“ um zwei Krippengruppen erweitert. In Dibbersen konnte mit der Kita „Kneipp-Zwerge“ eine Einrichtung mit fünf Gruppen realisiert werden. Die Eröffnung Letztgenannter fand bereits nach knapp neun Monaten nach Angebot der Räumlichkeiten durch den Vermieter statt. Daran erkennen Sie mit welcher hohen Priorität die Verwaltung den Ausbau der Betreuungsplätze vorantreibt. Insgesamt sind im Jahre 2020 81 Krippen- und 106 Elementarplätze zusätzlich in Buchholz geschaffen worden².

Wie Sie wissen, sind die finanziellen Ressourcen der Stadt nicht der einzige Engpass beim Ausbau des Betreuungsangebotes. Einige weitere Voraussetzungen, wie die Verfügbarkeit von Grundstücken oder Fachpersonal, haben Sie zutreffend genannt. Die Stadt hat darauf leider nur wenig Einfluss. Daraus folgt die Schwierigkeit einer festen Terminusage für die Verfügbarkeit der neuen Betreuungsplätze. Die Verwaltung muss daher nach unserer Auffassung ihr Möglichstes unternehmen, um günstige Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau zu schaffen.

Die SPD-Fraktion hat neben der Überarbeitung der Gebührensatzung mehrere Initiativen zur Qualitätsentwicklung des Angebotes, Akquise und Ausbildung von Fachpersonal, Bezuschussung der Kindertagespflege und zum Ausbau der nachschulischen Betreuung gestartet. Wir sehen einen starken Zusammenhang zwischen der geringen Verfügbarkeit von Fachpersonal und den hohen Mieten in Buchholz, die für Bewerberinnen und Bewerber auch ein wichtiges Entscheidungskriterium sein können. Auch deshalb setzen wir uns für die Schaffung einer hohen Anzahl bezahlbarer Wohneinheiten im Rahmen von Buchholz 2025plus ein. Selbstredend sind wir mit diesen Maßnahmen noch längst nicht am Ziel. Daher wird die SPD-Fraktion auch weiterhin auf die konsequente Umsetzung des Kita-Ausbauprogramms drängen und Vorschläge zur qualitativen Weiterentwicklung des Angebotes einbringen – auch bei einer absehbar angespannten Haushaltslage.

Bei aller berechtigten Kritik am Status Quo wünschen wir uns in der Diskussion einen sachgerechten und fairen Umgang miteinander. In Ihrem Schreiben stellen Sie dar, dass der geplante Aus- und Neubau von Kitas den steigenden Bedarf keinesfalls auffangen werde. Leider liefern Sie keinen Beleg für diese These. Diese Darstellung fügt sich bedauerlicherweise nahtlos in die Begründung zu Ihrer Petition ein:

„Buchholz/Nordheide erlebt seit einigen Jahren einen Betreuungsnotstand. In unserer Gemeinde samt den dazugehörigen Ortschaften fehlen derzeit mehr als 400 Krippen- und Elementarplätze. [...]“³

Ihre Formulierung legt nahe, dass zum Erstellungszeitpunkt Ihrer Petition mehr als 400 Betreuungsplätze fehlten. Leider ist uns nicht transparent, wie Sie zu dieser Zahl kommen. Schließlich ergeben die in Ihrem offenen Brief zitierten 197 Vormerkungen für Krippen- und 162 Vormerkungen für Elementarplätze in Summe nicht mehr als 400. Zudem erwähnen Sie hier nicht, dass diese Wartelisten auch bereits betreute Kinder enthalten, z.B. in Tagespflege oder auswärtiger Betreuung. Die Erfahrungswerte der Verwaltung legen nahe, dass rund ein Drittel der auf der Warteliste stehenden Kinder durch Tagespflegeplätze versorgt werden. Zudem enthält die Warteliste Kinder, die aufgrund der aus pädagogischen Gründen erforderlichen Altersstruktur in den Gruppen, derzeit nicht versorgt werden können. Auf diesen Aspekt könnte die Stadt selbst mit Ausbaubestrebungen nur schwer reagieren. Sofern Sie sich hier auf die zuvor benannten 141 Krippen- und 275 Elementarplätze beziehen, möchten wir gerne nochmals darauf hinweisen, dass diese Zahlen die zu erwartenden Bedarfe bis zum Kindergartenjahr 2023 / 2024 widerspiegeln.

Um es noch einmal zu betonen: Wir sehen wie Sie einen dringenden Ausbaubedarf für Betreuungsplätze in Buchholz. Wir sind uns der Situation bewusst, in der sich Familien aufgrund der fehlenden Plätze befinden. Aber in Anbetracht der Emotionalität dieser Debatte bitten wir Sie dennoch um einen sachgemäßen und fai-

² Vgl. Drucksache DS 16-21/0242.006 der Stadt Buchholz vom 03.12.2020 (verfügbar unter: <https://www.buchholz.de/allris/vo020.asp?VOLFDNR=8179>)

³ Siehe Begründung Ihrer Petition unter <https://www.openpetition.de/petition/online/gegen-betreuungsnotstand-sozial-ungerechte-gebuehrensatzung-in-buchholz-nordheide>

ren Umgang mit den Daten zur Untermauerung Ihrer Argumente. Aus unserer Sicht gebietet auch die von Ihrer Seite mehrfach angeführte Sachlichkeit in der Debatte diese Fairness.

Ihre Forderung „Für eine sozial gerechte Gebührenverordnung“

Sie fordern uns ferner auf, dass wir uns für eine generelle Reduzierung der Krippengebühren auf maximal 10% des Haushaltsnettoeinkommens aussprechen. Außerdem bitten Sie uns, dafür einzutreten den Höchstbetrag der geplanten Krippengebühren auf ein verhältnismäßiges Niveau zu senken und zusätzlich kinderreiche Familien zu entlasten.

Vielfältige Gründe sprechen für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes in Buchholz: Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes, die wirtschaftliche Notwendigkeit eines auskömmlichen Familieneinkommens, die Gleichstellung von Mann und Frau oder auch die Kinderbetreuung als Standortfaktor für ansässige Unternehmen.

Grundsätzlich gilt, dass unsere Fraktion dem „Hamburger Programm“ der SPD aus 2007 tief verbunden ist und ihren Beitrag zu einem gebührenfreien Bildungsweg von der Krippe und Kindergarten bis zur Hochschule leisten will. Die genaue Ausgestaltung der Schritte hin zu einem gebührenfreien Bildungsweg ist aber insbesondere auf kommunaler Ebene eine stete Herausforderung. Auch wir sehen Krippen und Kindergärten nicht als „Luxusgut“, sondern als Bildungseinrichtungen. Umfassende Bildung ist eine Schlüsselqualifikation für gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe. Daher richten wir unsere Politik in erster Linie am Wohl des Kindes aus. Aus unserer Sicht ist die Verfügbarkeit und Qualität von Betreuungsplätzen dem Kindeswohl stärker zuträglich als die Gestaltung der Elternbeiträge. Aus diesem Grund hat die Aufrechterhaltung des aktuellen Betreuungsangebotes sowie dessen weiterer Ausbau für uns oberste Priorität. Unter „Ausbau“ verstehen wir hier nicht die erforderlichen einmaligen Investitionen, sondern die Deckung der Kosten für den laufenden Betrieb der neu zu schaffenden Betreuungsplätze.

Wir stimmen mit Ihnen überein, dass es dankenswerterweise einen breiten gesellschaftlichen Konsens für die Entlastung von Familien in Deutschland gibt. Schließlich hat die niedersächsische Landesregierung vor zwei Jahren die Beitragsfreiheit im Elementarbereich aus genau diesem Grund eingeführt. Jedoch hat auch die Landesregierung zwischenzeitlich anerkannt, dass der Stadt Buchholz im laufenden Kindergartenjahr ein Einnahmeausfall von rund 800.000 € entstehen wird⁴. Für diese Summe hat es seitens des Landes leider keine vollständige Kompensation gegeben. Die uns vorliegenden Zahlen lassen erwarten, dass diese Einnahmeausfälle nur zu einem geringen Teil durch die zu erwartenden Mehreinnahmen im Krippenbereich gedeckt werden. Daran sehen Sie, dass der weitere Erhalt des Status Quo trotz der Gebührenerhöhung Umschichtungen innerhalb des städtischen Haushaltes in sechstelliger Höhe erfordern wird.

Sie haben bei Ihrem Besuch in unserer Fraktion angeführt, dass die umliegenden Gemeinden Seevetal, Hanstedt, Rosengarten, Jesteburg und Tostedt deutlich geringere Elternbeiträge erheben. Nach Angaben der Verwaltung bestehen die laufenden Kosten der Betreuungseinrichtungen zu rund drei Viertel aus Personalkosten und sind aufgrund tariflicher Vorgaben zwischen den Gemeinden nahezu identisch. Unterschiede ergeben sich hier vorwiegend aufgrund unterschiedlicher Öffnungszeiten, Gruppenkapazitäten und Personalschlüssel. Wir erklären uns die Differenzen zu den umliegenden Gemeinden daher zum Einen mit der umfangreicheren Personalausstattung, den höheren Lebenshaltungs- und Betriebskosten der Buchholzer Einrichtungen, sowie mit der vergleichsweise hohen absoluten Anzahl von Krippenplätzen in Buchholz, z.B. im Vergleich zu Jesteburg. Aufgrund der besonderen Anforderungen an die Betreuung von Krippenkindern führen diese Plätze zu deutlich höheren laufenden Kosten als Elementarplätze. Beispielsweise kostete ein Buchholzer Krippenplatz lt. Auskunft der Verwaltung in den Jahren 2016 / 2017 pro Kind und Jahr im Mittel

⁴ Vgl. Haushaltsrede des Ersten Stadtrats Hrn. Hirsch vom 25.09.2018 (verfügbar unter: <https://www.buchholz.de/allris/to020.asp?TOLFDNR=30803>)

15.400€, ein Elementarplatz hingegen 8.500€⁵. Diese Kosten sind lt. Auskunft der Verwaltung seither weiter gestiegen.

Eine nennenswerte Absenkung der Elternbeiträge ist nach unserer Einschätzung unter diesen Umständen nur durch eine zusätzliche Erhöhung des städtischen Kostenanteils möglich. Zur Finanzierung der von Ihnen geforderten generellen Reduzierung der Krippengebühren auf maximal 10% des Haushaltsnettoeinkommens müssten dafür an anderer Stelle zusätzliche Mittel im Haushalt gekürzt oder Gebühren, Abgaben oder Steuern erhöht werden. Gleichzeitig sind Mittel für den Betrieb der neu geschaffenen Betreuungsplätze erforderlich. Zu guter Letzt muss die Stadt auf die Elternbeiträge der Kinder aus dem Elementarbereich aufgrund der dortigen Beitragsfreiheit verzichten. In dieser Gesamtsituation, auch nach Abwägung aller städtischen Interessen, halten wir es für unangemessen, den Elternanteil an den Gesamtkosten weiter zu senken. Vielmehr sehen wir es als notwendig an, dass die Eltern je nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Gesamtkosten beteiligt werden. Aus diesem Grund haben wir uns erfolgreich für eine Entlastung der unteren Einkommenskategorien in der neuen Kindergartengebührensatzung eingesetzt. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die neue Gebührensatzung für mehr als 43% der Beitragszahler im unteren und mittleren Bereich günstigere Krippengebühren vorsieht als die aktuelle Gebührenstaffel.

Sie äußern die Befürchtung, dass insbesondere Mütter von der Rückkehr in Ihren Beruf absehen könnten, weil es sich „finanziell nicht lohne“. Wir teilen diese Einschätzung nicht, weil die Mütter durch ihre Rückkehr in ein Angestelltenverhältnis auch die Sozial- und Rentenversicherungsbeiträge des Arbeitgebers erhalten. Des Weiteren können sie Kita-Beiträge zum Teil bei der Einkommenssteuererklärung geltend machen. Vor allem aber halten sie den Kontakt zum Tagesgeschäft ihres Arbeitgebers, bleiben in dessen Abläufe integriert, sammeln so wertvolle Berufserfahrung und entwickeln sich auch persönlich weiter. All dies sind aus unserer Sicht wichtige Beiträge zur finanziellen und persönlichen Unabhängigkeit von Frauen, die Sie in Ihrer Abwägung nicht explizit benennen.

Sie betonen, dass die neue Gebührensatzung kinderreiche Familien nicht generell entlaste. Auch dieser Einschätzung folgen wir nicht, da die Satzung für Geschwisterkinder während des Krippenbesuches einen Rabatt in Höhe von 50% für das zweite Kind vorsieht. Aufgrund der allgemeinen Beitragsfreiheit werden ältere Geschwisterkinder im Kindergarten weitestgehend kostenfrei betreut. Ebenso können die Eltern einen Pauschalbetrag für jedes unterhaltsberechtigten und im Haushalt lebende Kind abziehen. Ferner werden auch Unterhaltszahlungen bei der Ermittlung des Einkommens berücksichtigt. Aus unserer Sicht wird dadurch einer Reihe von Belangen kinderreicher Familien Rechnung getragen. Welche weiteren Formen von genereller Entlastung fordern Sie?

An dieser Stelle möchten wir außerdem unterstreichen, dass der Anteil von 10% des Haushaltsnettoeinkommens nach Ihren eigenen Zahlen bei Anwendung des Gebührenmodells der Verwaltung weit unterschritten wird, sofern Sie die weggefallenen Beiträge der Betreuung im Elementarbereich berücksichtigen. Wir bitten Sie daher, die durch die dortige Beitragsfreiheit erfolgte Entlastung von Familien mit in Ihre Argumentation einzubeziehen.

Insgesamt können wir zum aktuellen Zeitpunkt ihrer Forderung nach einer Deckelung der Krippengebühren auf maximal 10% des Haushaltsnettoeinkommens ebenso wenig nachkommen, wie einer Senkung des Höchstbetrages. Wir erachten hingegen eine Steigerung des Kostendeckungsgrades durch die Elternbeiträge als derzeit angemessen – auch vor dem Hintergrund, dass diese Belastung nur während des Zeitraums des

⁵ Vgl. Präsentation „Kita-Gebühren und Beitragsfreiheit“ der Verwaltung aus der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Kultur vom 26.02.2018, Folie Nr. 10 (verfügbar unter: <https://www.buchholz.de/allris/to020.asp?TOLFDNR=29746>)

Krippenbesuches besteht. Derzeit liegt der Anteil der Elternbeiträge an den Gesamtkosten lt. Auskunft der Verwaltung bei rund 21%⁶.

Ihr Vorschlag zur Neugestaltung der Krippengebühren

Der auch durch unsere Fraktion miteingebrachte Änderungsantrag folgt Ihrer Forderung nach der Streichung des Kindergeldes bei der Ermittlung des Familienbruttoeinkommens. Hier sind wir somit auf einer Linie.

Sie schlagen außerdem vor, die Pauschalen zu streichen und stattdessen sämtliche von den Eltern vorgebrachte Aufwände gemäß der Mindestunterhaltsverordnung als abzugsfähig anzusetzen. Sie begründen diesen Vorschlag damit, dass die Pauschalen in wenigen Jahren nicht mehr angemessen seien und daher laufend aktualisiert werden müssten.

Wir sehen bei der von Ihnen vorgeschlagenen Dynamik den Nachteil, dass die Sorgeberechtigten die jeweils gültigen Sätze der Mindestunterhaltsverordnung aus einer weiteren Quelle recherchieren müssten, um ihren Gebührenbescheid nachvollziehen zu können. Uns ist an einer einfachen und transparenten Berechnungsgrundlage für die Krippengebühren und der daraus resultierenden Nachvollziehbarkeit für die Sorgeberechtigten sehr gelegen. Daher favorisieren wir die Beitragsberechnung unter Berücksichtigung von Pauschalen, die direkt aus der Satzung hervorgehen. In der Größenordnung der Pauschalen haben wir uns am Kinderfreibetrag gem. §32 Abs. 6 EStG (in der Satzung gerundet auf volle 4.000€) von 2019 orientiert.

Wir stimmen Ihnen zu, dass eine zukünftige Aktualisierung der Pauschalen zu Verwaltungsaufwänden führen würde und diese im Sinne der Wirtschaftlichkeit möglichst zu vermeiden seien. Allerdings erscheinen uns regelmäßige Evaluierungen und Anpassungen der Satzung in der Zukunft in jedem Fall als geboten. Zum einen, weil gemäß der derzeit gültigen Gebührenstaffel im KiGa-Jahr 2019/2020 56,88% der Gebührendahler auf die höchste Einkommenskategorie entfielen⁷. Mehr als die Hälfte der Beitragszahler zahlen folglich denselben Gebührensatz. Aus unserer Sicht findet das Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gebührendahler bei der Bemessung der Gebühren hier faktisch keine Anwendung. Die derzeit gültige Gebührenstaffel inkl. Parameter stammt aus dem Jahre 2011 und ist seither nicht an die Einkommens- und Kostenentwicklung angepasst worden. Wir wollen eine solche Fehlentwicklung zukünftig durch regelmäßige Evaluierungen und Anpassungen vermeiden. Zum anderen gehen wir davon aus, dass auch die Essensgeld-Pauschalen zukünftig angepasst werden müssen. Die eingesparten Verwaltungsaufwände aufgrund der von Ihnen geforderten Orientierung der Pauschalen an der Mindestunterhaltsverordnung wären nach unserer Einschätzung somit marginal. Wir bevorzugen daher die transparentere Berechnungsgrundlage der Gebühren aufgrund der in der Satzung fixierten Pauschalen gegenüber der von Ihnen vorgeschlagenen Dynamik.

Die Fraktion der „Buchholzer Liste“ schlägt eine ähnliche Dynamik wie Sie vor, allerdings auf Basis des Einkommensteuergesetzes. Hierzu stellen wir fest, dass diejenigen Eltern von derartigen „Dynamiken“ profitieren, deren tatsächliche Aufwände oberhalb der Pauschalen liegen und die sich ggf. eine kompetente Steuerberatung leisten können. Wir halten es dem Kindeswohl auch in dieser Frage für zuträglicher, das Gebührenmehraufkommen in den Betrieb zusätzlicher Betreuungsplätze zu investieren, als finanziell leistungsfähige Sorgeberechtigte zu entlasten. Aus diesem Grund lehnen wir auch die von Ihnen geforderte Absenkung des geplanten Faktors auf 1,15%, sowie die Deckelung der Höchstgebühr bei 75 € pro Tagesbetreuungsstunde ab.

Unser Änderungsantrag zur Neugestaltung der Krippengebühren

⁶ Vgl. Präsentation „Kita-Gebühren und Beitragsfreiheit“ der Verwaltung aus der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Kultur vom 26.02.2018, Folie Nr. 13 (verfügbar unter: <https://www.buchholz.de/allris/to020.asp?TOLFDNR=29746>)

⁷ Vgl. Drucksache DS 16-21/0617 der Stadt Buchholz vom 05.11.2019 (verfügbar unter: <https://www.buchholz.de/allris/vo020.asp?VOLFDNR=8179>)

Wir danken Ihnen sehr für Ihre sorgfältig ausgearbeitete Darstellung der Perspektive der Eltern auf die Auswirkungen der von der Verwaltung vorgeschlagenen Neugestaltung der Krippengebühren. Unsere Fraktion hat nach dem Besuch Ihrer Vertreter sämtliche Argumente neu bewertet und erneut gegeneinander abgewogen. Auch wenn wir den Verwaltungsvorschlag nach wie vor begrüßen und unterstützen, so möchten wir Ihre Belange dennoch berücksichtigen. Wir haben uns dazu entschlossen, über eine Erhöhung der Pauschalbeträge den Anstieg der Elternbeiträge abzumildern. Uns erscheint dieser Weg als ein angemessener Kompromiss zwischen den monatlichen Belastungen der Eltern und der Finanzierung des zukünftigen Betriebs unserer Betreuungseinrichtungen.

Wir fordern ferner, dass die Verwaltung dem Rat rechtzeitig vor Beginn des Kindergartenjahres 2022 / 2023 eine Evaluierung der tatsächlichen Einkommensverteilung vorlegt. Die Evaluierung sollte frühestmöglich nach der Erteilung der Gebührenbescheide beginnen. Nach der Intensität der Debatte um dieses Thema ist uns sehr an Planungssicherheit für alle Beteiligten gelegen. Aus diesem Grund streben wir ggf. erforderliche Änderungen an der Gebührengestaltung zum neuen Kindergartenjahr 2022 / 2023 an. Sollte sich beispielsweise auch nach der neuen Gebührensatzung eine Häufung der Sorgeberechtigten im oberen Bereich der Einkommensverteilung ergeben, so behalten wir uns eine politische Initiative für eine aufkommensneutrale, weitere Spreizung der Gebührenstaffel vor.

Unsere Stadt steht derzeit neben dem Ausbau der Kinderbetreuung vor großen finanziellen Herausforderungen. Mit dem Großprojekt Buchholz 2025plus begegnen wir der Knappheit an bezahlbarem Wohnraum und der verkehrlichen Überlastung der Innenstadt. Auch der aktualisierte Feuerwehrbedarfsplan zeigt dringend erforderliche Investitionsbedarfe in Buchholz auf. Zudem laufen im Schulwesen mit der Erweiterung der Waldschule, der Dachsanierung und dem Hallenneubau der Heideschule, sowie der Erweiterung der Wiesenschule kostenintensive Infrastrukturprojekte für die Zukunft. Leider ist der städtische Haushalt gleichzeitig von umfangreichen Einnahmeausfällen u.a. bei der Gewerbesteuer bedingt durch die Corona-Pandemie betroffen. Vor diesem Hintergrund bewerten wir die von Ihnen geforderte Deckelung der Elternbeiträge bei gleichzeitigem zwingend notwendigen Ausbau der Betreuungsplätze mit Blick auf die Interessen der ganzen Stadt als nicht darstellbar.

Wie Sie richtig benannt haben, sind die Verfügbarkeit von Grundstücken und vor allem des Fachpersonals die dringendsten Aufgaben für den weiteren Ausbau des Betreuungsangebotes. Sehr gerne nehmen wir hier Ihre Hilfe und Unterstützung an und freuen uns über konstruktive, zielführende Vorschläge. Wir hoffen, dass wir Ihnen die zu unserer Entscheidung führenden Abwägungen nachvollziehbar darstellen konnten und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen zum Wohle unserer Stadt.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Piwecki
SPD-Fraktionsvorsitzender



Dr. Jan Christian Dammann
Stellvtr. SPD-Fraktionsvorsitzender



Udo Antons
Vorsitzender d. Ausschusses für
Jugend, Soziales und Kultur, Partei DIE LINKE